

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0236/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

Schulte@stadt-muenster.de

Datum:

09.04.2009

Betrifft

Erschließungsstraßen im Industrie- und Gewerbegebiet Amelsbüren Hansa-Businesspark
Münster, Bebauungsplan Nr. 483
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.04.2009 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Industrie- und Gewerbegebiet werden auf der Grundlage der Lagepläne Reg. Nr. 9864 Blatt 1-8 (8) vom 02.04.2009 ausgebaut.

Der Ausbau steht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Nr. 483 rechtskräftig wird.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Planung und Herstellung der Straßen und Wege übernimmt die Wirtschaftsförderung Münster GmbH als Erschließungsträger.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 483 des Industrie- und Gewerbegebietes Amelsbüren Hansa-Businesspark Münster ist in der Stadtverwaltung in Bearbeitung. Die Rechtskraft soll im II. Quartal 2009 erlangt werden.

Die Realisierung der Erschließung des Gebietes wird von der Wirtschaftsförderung Münster GmbH betrieben. Hierzu wird zwischen der Wirtschaftsförderung und der Stadt ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes hat die Wirtschaftsförderung die Straßenausbauplanung erstellen lassen. Das Baugebiet gliedert sich in 2 Teilgebiete. Zum einen ist es das Realisierungsgebiet I zwischen Kappenberger Damm, Wiedaustraße und Dortmund-Ems-Kanal, und zum anderen das Realisierungsgebiet II nördlich der Wiedaustraße in Höhe der Gropiusstraße.

Das Gebiet I wird an die Landesstraßen Kappenberger Damm und Wiedaustraße mit Kreisverkehren angebunden. Ein Erschließungsplan in Schlaufenform bildet die innere Erschließung.

Die Querschnittsmaße betragen im Einzelnen für:

- Fahrbahnen	6,50 m
- Parkstreifen mit Bäumen	2,50 m
- Gehwege	2,10 m
- Radwege	2,35 m
- kombinierte Geh- und Radwege	2,50 m

Das Realisierungsgebiet II wird ebenfalls an die Landesstraße Wiedaustraße mit einem Kreisverkehr angebunden. Es gelten dort die gleichen Querschnittsmaße wie im Gebiet I.

Die drei geplanten Kreisverkehre in den Landstraßen sind in der Baulast von Straßen NRW. Die Wirtschaftsförderung wird diese entsprechend den Bauvereinbarungen zwischen Straßen NRW und Stadt Münster ausbauen.

Die Ausbauplanung des Kreisverkehrs im Kappenberger Damm ist auf die Planung des BAB-Anschlusses abgestimmt.

Mit den Erschließungsarbeiten im Realisierungsgebiet I soll vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes noch in 2009 begonnen werden.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nr. V/0243/2009

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor